

14.12.2017

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.12.2017
zu Ltg.-**2025/D-1/7-2017**
-Ausschuss

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Schneeberger, Mag. Hackl, Hauer,
Mag. Rausch, Ing. Rennhofer und Ing. Schulz

gemäß § 60 LGO

zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses betreffend **Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972)**, Ltg.-2025/D-1/7-2017

Es soll klargestellt werden, dass die Abrechnung der Bezüge den Beamtinnen und Beamten auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt werden kann (elektronischer Bezugsnachweis). Diese Form der Übermittlung entspricht der Praxis im NÖ Landesdienst.

Der dem Antrag beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In der Ziffer 26 wird im § 52 Abs. 2 folgender Satz angefügt:

„Die Abrechnung der Bezüge kann dem Beamten auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt werden (elektronischer Bezugszettel).“